## Nationale Ausschreibung nach VOL

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)

	Offentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)			
a)	Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsab-	Postanschrift:		
	gabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag er-	Deutscher Bundestag, Verwaltung, Referat ZR 2,		
	teilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die	Platz der Republik 1, 11011 Berlin.		
	Angebote einzureichen sind:	Telefon: (0)30-227-34820,		
	5	Fax: (0)30-227-36003,		
		E-Mail: vorzimmer.zr2@bundestag.de		
		Wenn Sie die Verdingungsunterlagen einsehen wol-		
		len oder das Angebot persönlich abgeben wollen,		
		dann nur bei folgender Stelle werktags von montags		
		bis freitags (außer an Feiertagen) in der Zeit von		
		09:00 Uhr bis 14:00 Uhr:		
		Deutscher Bundestag		
		Verwaltung		
		Referat ZR 2		
		III. Stockwerk, Zimmer 3040		
		Unter den Linden 62-68		
		10117 Berlin		
		Aktenzeichen: ZR 2/12-1310-2010-0027		
b)	Art der Vergabe (§ 3):	Öffentliche Ausschreibung		
	1110 401 + 018400 (3 5).	0 11 0 11 0 11 0 11 0 11 0 11 0 11 0 1		
c)	Art und Umfang der Leistung sowie den Ort	Auf- und Abbau von fünf, optional bis zu zehn wei-		
()	der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montage-	teren Wanderausstellungsständen in Octanorm-		
		<u> </u>		
	stelle):	Systembauweise einschließlich Computertechnik		
		sowie Transport und Zwischenlagerung mit War-		
		tung einschließlich Grafikdruck. Der Einsatz erfolgt		
		an wechselnden Orten in öffentlich zugänglichen		
		Gebäuden (Foyers von Schulen, Rathäusern, Ban-		
		ken und Sparkassen, Einkaufszentren) im gesamten		
		Bundesgebiet. Für die Jahre 2010 und 2011 ist mit		
		je 70 bis 150 Veranstaltungsterminen zu rechnen.		
		Für die optionalen Vertragsjahre 2012 und 2013 ist		
		voraussichtlich von der gleichen Anzahl Veranstal-		
		tungsterminen auszugehen.		
d)	Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lo-	keine Unterteilung in Lose		
(4)	se, Umfang der Lose und mögliche Vergabe	nome officially in 2000		
	der Lose an verschiedene Bieter:			
۵)	Etwaige Bestimmungen über die Ausführungs-	Der Einsatz eines Ausstellungsstandes an einem Ort		
e)	frist:	_		
	IIISt.	dauert i. d. R. zwischen 5-7 Tage einschließlich		
		Auf- und Abbautage. Zwischen dem Abbau und		
		dem erneuten Aufbau eines Ausstellungsstandes an		
		einem anderen Ort liegen gewöhnlich 1 bis 2 Tage.		
		In etwa 20 % der Fälle ist ein Auf- und Abbau an		
		einem Sonnabend oder Sonntag unumgänglich.		
		Für den Aufbau hat der AN ca. 6,5 Stunden mit 2		
		fachkundigen Mitarbeitern vorzusehen, für den Ab-		
		bau ca. 4 Stunden bei gleichem Personaleinsatz.		
f)	Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die			
'	Verdingungsunterlagen und das Anschreiben	,,		
1		I I		

	(Nummer 3) abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:	
g)	Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:	siehe a)
h)	Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):	keine
i)	Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):	31. März 2010
k)	Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14):	entfällt
1)		Leistungsbeschreibung / Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen des Deutschen Bundestages, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
m)	Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:	Für den Fall, dass Unterauftragnehmer wesentliche Teile (ab mindestens 40 %) der Leistung erbringen, sind auch für diese die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen. Die unter Ziffer 1. geforderten Mindestumsätze sind entsprechend dem prozentualen Leistungsanteil nachzuweisen.  1. Der Bieter legt die Umsätze bezüglich der vertragsgenständlichen Leistung aus den letzten drei Geschäftsjahren vor, dabei dürfen die Umsätze pro Jahr nicht geringer als 600.000,00€ sein.  2. Nachweis über eine bestehende und fortzuführende Haftpflichtversicherung (Personenschäden je Person 1.000.000 EUR, Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall 500.000 EUR).  3. Erfahrungen mit dem vertragsgegenständlichen Bausystem bzw. einem vergleichbaren Bausystem sind zwingend erforderlich. Eigene praktische Erfahrungen mit dem vertragsgegenständlichen Bausystem sind deshalb vom Bieter darzulegen.  - Für prüfbare Referenzen sind mindestens zwei, maximal vier (die Nichtbeachtung der Mengenbegrenzung führt zum Ausschluss des Angebotes) qualitativ und quantitativ vergleichbare Projekte, in zumindest vergleichbarer Systembauweise, der letzten drei Jahre unter Beschreibung des jeweiligen Auftrags, zu benennen. Dazugehörige Referenzpartner sind unter Angabe der Telefonnummer und ggf. des e-mail-Kontaktes anzugeben.  -Es können bis zu fünf weitere Projektbeispiele vorgelegt werden, sie sind jedoch gesondert aufzulisten.

Vorlage einer Unternehmensbeschreibung: -Historie, Spezialisierung, Mitarbeiterzahl etc. -Qualifikation und Anzahl der zur ausgeschriebenen Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte für Auf-und Abbau, Transport, PC-Bedienung / Softwareinstallation, Lager, Grafik- und Druckleistun--Beschreibung der Werkstattkapazität. Werstattkapazität und Bevorratung mit ausreichend Ersatzteilen entsprechend der Ladeliste wird vorausgesetzt und ist zu erklären. -Angaben der zum Transport vorgesehenen Fahrzeuge (Anzahl, Typ, Baujahr), genaue Darstellung, wie parallele Termine der Wanderausstellungen, ggf. bis zu 15 parallele Termine, durchgeführt werden können. -Beschreibung der Lagerkapazität für die Einlagerung der Stände. Es ist zu erklären, wo und wie die Lagerung von bis zu fünfzehn Wanderausstellungsständen erfolgen soll. -Beschreibung, mit welcher technischen Ausstattung die Grafiktafeln geändert und gedruckt werden, auch bezüglich der Tafel: "Für Sie im Deutschen Bundestag" und der Eindrucke in den Ankündigungsplakaten. Sofern die o. a. Unterlagen innerhalb der Angebotsfrist nicht vollständig vorgelegt werden, führt dies zum Ausschluss des Angebots gemäß § 25 Nr. 1 Abs. 2 Buchstabe a) VOL/A.

n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):

Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (27) unterliegt:

10. Mai 2010

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.